

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde	BV-BM Nr.: 15/BM718
Behandlungsart: öffentlich	Beschluss - Nr.:
Kurztitel: 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren	
Antragsteller: Kluge, Thomas	

Gremium	Datum	Mitgliederzahl	anwesend	geändert	verwiesen an	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
---------	-------	----------------	----------	----------	--------------	----	------	------------	-------------------

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 (Beschluss-Nr.101206.18.01-004) dem Beitritt zur Zentralen Vergabestelle der Stadt Wolmirstedt zugestimmt.

Am 1. Februar 2016 hat die Zentrale Vergabestelle der Stadt Wolmirstedt, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Einheitsgemeinde Barleben, der Einheitsgemeinde Niedere Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen. Zum 1. August 2016 ist die Gemeinde Möser dieser Vereinbarung beigetreten.

Zum 1. Juni 2018 besteht die Willensbekundung der Einheitsgemeinde Biederitz dieser Vereinbarung beizutreten. Seitens der Stadt Wanzleben - Börde soll der Beitritt der Zentralen Vergabestelle auch zum 01. Juni 2018 erfolgen. Die 2. Änderung zur Zweckvereinbarung sowie die 2. Änderung der Ausführungsvereinbarung sind der Beschlussvorlage beigelegt. Sie müssen in der vorliegenden Form von allen Vertragspartnern einheitlich beschlossen werden.

Im Vorfeld der Beratungen haben sich die Hauptverwaltungsbeamten auf eine Besetzung der Zentralen Vergabestelle mit 2,5 VzÄ verständigt. Bei der Besetzung der Zentralen Vergabestelle mit 2,5 VzÄ aus EG 10 und EG 8 ergeben sich somit Kosten von ~232.070 € jährlich, das sind ~51.500 € an Mehraufwand im Vergleich zu der Besetzung mit 2,0 VzÄ wie bisher. Jedoch würde sich die Kostenverteilung auf nunmehr 8 Vertragspartner erstrecken, was grundsätzlich die Kosten jedes einzelnen Vertragspartners sinken lässt.

Eine Genehmigung der Zweckvereinbarung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da gemäß § 1 der Zweckvereinbarung die Aufgaben zur Besorgung auf die Stadt Wolmirstedt übertragen werden. Die Aufgabe verbleibt mithin beim jeweiligen Vertragspartner. Die Änderungsvereinbarung wird der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt lediglich angezeigt.

Die Zweckvereinbarung und die Ausführungsvereinbarung in seiner derzeit gültigen Fassung lag dem Stadtrat am 15.02.2018 bereits vor.

2. Änderung zur Zweckvereinbarung
2. Änderung der Ausführungsvereinbarung
Kostenzusammenstellung

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 15.03.2018

Siegel